

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

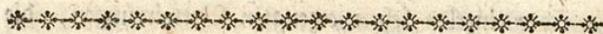
## **Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, in seinem Fortgange von Rohigkeit zu Verfeinerung**

**Stuart, Gilbert**

**Leipzig, 1779**

Viertes Kapitel. Der Fall des Ritterwesens, wie eine militärische Anstalt betrachtet. Die Ehrenritter verlieren ihre Achtung. Ihre Anzahl und ihr Feilseyn. Reichtum giebt ein wesentlicher Recht zur ...

**urn:nbn:de:gbv:45:1-355**



### Viertes Kapitel.

Der Fall des Ritterwesens, wie eine militärische Anstalt betrachtet. Die Ehrenritter verlieren ihre Achtung. Ihre Anzahl und ihr Feilseyn. Reichthum giebt ein wesentliches Recht zur Ritterwürde, als persönliches Verdienst. Diese Würde wird mit dem Besiz eines Lehn verbunden. Sie hört auf, ehrenvoll zu seyn, und wird dem Zwange unterworfen. Man zahlt Geld, um kein Ritter zu seyn. Das alte Ritterwesen verschwindet bey dem Ursprunge regelmäßiger Heere.

**A**ll der Glanz und die Vorzüge des alten Ritterwesens, konnten die Feudalmiliz nicht aufrecht erhalten. Der geschlagene, oder der Ehrenritter fiel zugleich mit dem Lehnritter. Das Ritterwesen gieng eben so wohl unter, als der Ritterdienst. Sobald sie aufhörten, sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung zu geben, mußten sie auch bald, in entgegengesetzter Richtung, wirken, und einer den Fall des andern nach sich ziehen.

In dem Orden der geschlagenen Ritter waren, nothwendiger Weise, eine Menge von Kriegern, deren militärischer Ruf ihnen hauptsächlich das Recht zur Erhebung in den Ritterstand verschafft hatte; und deren Talente größer waren, als ihre Glücksumstände. Ihre Kenntniß von Kriegssachen, und der Rang, zu welchem sie durch die Würde des Ritterstandes empor gehoben waren, gab ihnen das  
Recht,

Recht, in jedem Posten zu dienen. Ihre Ar-  
muth, die zwar glänzend, aber dennoch beschwerlich  
war, knüpfte sie vorzüglich an die Fürsten und den  
Adel. (1) Von diesen erhielten sie Gnabengehalte;  
und, in der Haushaltung derselben, genossen sie und  
machten sie Ehrenbezeugungen. Männer von Range  
wetteiferten mit einander, wer die meisten haben,  
und sie fester an sich knüpfen sollte. Sie wurden ein  
Theil des Hausraths, des Stolzes und der Pracht des  
Adels. (2)

Auf diese Art gab es, bey dem Verfall der Feu-  
dalmilitz, eine Gesellschaft von Menschen, welche die  
persönlichen Dienste der Ueppigen und der Großen  
ersehen konnten. Daher gewann Stellvertretung  
durch Ehrenritter allgemein die Oberhand. Und, in-  
dem die Ritter auf diese Weise, der Kriegszucht und  
den militärischen Einrichtungen eine tödtliche Wunde  
gaben, verbreiteten sie, durch ihre Anzahl und ihr  
Feilseyn, über das ganze Ritterwesen, Verächtlich-  
keit. Die Veränderung der Sitten, und der Ge-  
brauch der Reichthümer nahmen der alten Ritterschaft  
ihren ganzen Glanz und Ruhm.

In diesem Zustande ihrer Entehrung kamen die  
langen und beschwerlichen Waffenlehrjahre, in welchen,  
vor Alters, die Candidaten sich zu den Arbeiten und  
Beschwerlichkeiten des Ritterwesens zubereiteten, gänz-  
lich aus dem Gebrauch. Der Besiz einer Portion  
Landes war hinlänglich, ein Recht zu dieser Würde  
zu geben. Sie war mit dem Eigenthum eines Rit-  
terguts verknüpft. Der rohe, unausgebildeste Inn-  
haber von wenig Morgen Landes war mit dem  
Schwerdte geziert, und mußte zu den Feyerlichkeiten  
des Ritterwesens zugelassen werden. Aber seiner  
Vorzüge und seiner Würde war er nicht fähig. Diese  
waren auf immer untergegangen. Der Orden, wo-  
durch

durch Größe, oberste Gewalt, die erhabensten Ehrenstellen, und selbst die Könige veredelt worden waren, wurde nichtsbedeutend und verächtlich.

Der aufstrebende, verdienstvolle Jüngling, der, vor Alters sich um die Ritterwürde mit der leidenschaftlichsten Hitze beworben, und sie, unter den süßesten Hoffnungen, erwartet hatte, gieng ihr nun, mit Sorgfältigkeit, aus dem Wege, und empfing sie mit Widerwillen. Die unglückliche Ausübung seiner Vorrechte, vermehrte ist seine Erniedrigung. Die Fürsten, um ihre Heere aufrecht zu erhalten, mußten öftere Ausrufungen ergehen lassen, wodurch alle die militärischen Lehenträger der Krone berufen wurden, vor ihnen, an einem gewissen Tage, zu erscheinen, um mit dem Wehrgehent der Ritterschaft begürtet zu werden. (3) Die Sache hörte auf, ein Gegenstand freyer Wahl zu seyn, und wurde dem Zwange unterworfen. Da man einmal ein einzelnes, von der Krone ertheiltes Rittergut, für ein genugsam großes Recht zur Ritterwürde hielt, wurde sein Besizer, wenn er diese Würde anzunehmen nicht Willens war, genöthigt, sie zu empfangen. (4) Alter, unheilbare Schwachheit, oder der Verlust von Gliedern, wurden als die einzigen Entschuldigungen seiner Verweigerung zugelassen. Hatte er nicht solche Gründe anzuführen, und vernachlässigte es, sich in den Ritterstand erheben zu lassen, so zogen die Schatzbeamten seine Ländereyen ein. (5) Man erkaufte, als ein Vorrecht, die Frist, oder die Verschonung von der Ritterwürde; und die Fürsten, wenn sie gleich ihre Heere nicht vollzählig machen konnten, so füllten sie doch ihre Schatzkammer. (6)

In diesem Zustande, nicht bloßer Erniedrigung, sondern der höchsten Schande und des höchsten Elends, konnte das alte Ritterwesen nicht lange bestehen. Es war,